



Resolution 2313 (2016)

**verabschiedet auf der 7790. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. Oktober 2016**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 2243 (2015), 2180 (2014), 2119 (2013), 2070 (2012), 2012 (2011), 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 31. August 2016 (S/2016/753),

Kenntnis nehmend von dem geänderten Zeitplan für die Wahlen mit dem 9. Oktober 2016 als dem ersten angesetzten Termin für die Wiederholung der Präsidentschaftswahl von 2015, die teilweise Wiederholung der Parlamentswahlen sowie die erste Runde der Wahlen zur Besetzung des Drittels der Senatssitze, bei denen die Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber im Januar 2017 ausläuft, sowie dem 8. Januar 2017 als Termin für eine zweite Wahlrunde, einschließlich eventuell erforderlicher Präsidentschafts- und Senats-Stichwahlen, und die in einer Runde abzuhaltenden Kommunalwahlen, wobei jedoch der Termin 9. Oktober aufgrund von Hurrikan „Matthew“ verschoben wurde,

sowie feststellend, dass nach diesem Zeitplan die Endergebnisse der Präsidentschaftswahl am 30. Januar 2017 verkündet werden und dass der neu gewählte Präsident im Einklang mit der Verfassung Haitis voraussichtlich am 7. Februar 2017 in sein Amt eingeführt wird,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Regierung Haitis, der Wahlrat, die politischen Parteien und alle politischen Akteure sicherstellen, dass die bevorstehenden Wahlrunden auf freie, faire, inklusive, friedliche, transparente, glaubhafte und demokratische Weise und im Einklang mit dem Wahlgesetz durchgeführt werden,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage während des Berichtszeitraums relativ ruhig, aber aufgrund der vorherrschenden politischen Unsicherheit weiter prekär war,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti, die MINUSTAH dafür würdigend, dass sie der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines



Dankes an das Personal der MINUSTAH und die das Personal stellenden Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen, sowie in Würdigung der umfassenden Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti und der erfolgreichen Arbeit der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Beschlüsse, die die Zukunft der MINUSTAH betreffen, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage getroffen werden, und feststellend, dass es während des Berichtszeitraums zu einigen gewaltsamen Vorfällen kam,

erneut erklärend, dass der Haitianischen Nationalpolizei eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität Haitis zukommt, und unter Begrüßung der weiteren Stärkung, Professionalisierung und Reform der Haitianischen Nationalpolizei,

begrüßend, dass sich die Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei weiter verbessert haben und dass sie ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt hat, für die Sicherheit der haitianischen Bevölkerung zu sorgen, und *feststellend*, dass sie bei der Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Mandats noch nicht operativ unabhängig ist und weiter auf internationale Unterstützung, einschließlich durch die MINUSTAH, angewiesen ist,

unterstreichend, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen, administrativen und operativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei, Patrouillen durchzuführen und ihre Präsenz und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszuweiten, in Anerkennung der fortgesetzten Anstrengungen der MINUSTAH, an den Aufenthaltsorten der Binnenvertriebenen in enger Abstimmung mit den Lagerkomitees bürgernahe Polizeiarbeit zu leisten, und unter Begrüßung ihrer Kontaktarbeit zur Bevölkerung,

feststellend, dass die Haitianische Nationalpolizei ihren Entwicklungsplan 2012-2016 weiter durchführt und dass die MINUSTAH die Erarbeitung des Strategieplans 2017-2021 unterstützt,

unterstreichend, dass zur Unterstützung eines höheren Maßes an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter gestärkt werden muss, Kenntnis nehmend von den schleppenden Fortschritten bei der Festigung der Rechtsstaatlichkeit und die haitianischen Behörden auffordernd, weitere Anstrengungen zur Stärkung der rechtsstaatlichen Institutionen und zur Beendigung der Straflosigkeit zu unternehmen,

unter Hinweis auf die Resolution 2282 (2016) des Sicherheitsrats und die Resolution 70/262 der Generalversammlung und *in Bekräftigung* der haitianischen Eigenverantwortung für Strategien zur Aufrechterhaltung des Friedens und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig die Einbeziehung und die Rolle der Zivilgesellschaft sind, wenn es darum geht, die nationalen Prozesse und Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird,

sowie in der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander

verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung,

mit Besorgnis feststellend, dass Haiti nach wie vor mit humanitären Herausforderungen zu kämpfen hat, unterstreichend, wie wichtig und dringlich der gemeinsam von der Regierung Haitis und den Vereinten Nationen im Rahmen des Plans für humanitäre Maßnahmen erlassene Appell für die Deckung des kritischen humanitären Bedarfs von 1,3 Millionen Menschen ist, und *in dem Bewusstsein*, dass Haiti trotz bedeutender Fortschritte noch immer vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht,

feststellend, dass die Hilfeleistungskapazitäten des Staates aufgrund der anhaltenden Rückkehr oder Einreise von Haitianern und Menschen haitianischer Abstammung aus der Dominikanischen Republik stark beansprucht werden,

besorgt feststellend, dass die anhaltende Dürre für 3,6 Millionen Menschen zu Ernährungsunsicherheit und für 1,5 Millionen von ihnen zu akuter Ernährungsunsicherheit geführt hat, was sich auf die humanitäre Lage und die Stabilität auswirken könnte,

feststellend, dass die Zahl mutmaßlicher Cholerafälle und mit Cholera zusammenhängender Todesfälle zugenommen hat,

unter Begrüßung der anhaltenden Anstrengungen der Regierung Haitis, die Choleraepidemie einzudämmen und zu beenden, sowie der verstärkten Anstrengungen der MINUSTAH und der Einrichtungen der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Umsetzung des Nationalen Plans zur Beseitigung der Cholera und dem Landesteam der Vereinten Nationen eindringlich nahelegend, in Abstimmung mit anderen Akteuren die Regierung Haitis auch weiterhin bei der Bekämpfung der strukturellen Schwachstellen, insbesondere bei der Wasser- und Sanitärversorgung, zu unterstützen,

unterstreichend, wie wichtig die Stärkung der nationalen Gesundheitsinstitutionen Haitis ist, und in Anerkennung der Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Cholera, so auch im Rahmen der Initiative des Generalsekretärs zur Unterstützung des Nationalen Plans zur Beseitigung der Cholera,

Kenntnis nehmend von der Absicht des Generalsekretärs, ein Paket zur Bereitstellung materieller Hilfe und Unterstützung für die direkt von der Cholera betroffenen Haitianer zu entwickeln,

betonend, dass Fortschritte beim Wiederaufbau sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Haitis, insbesondere durch wirksame, koordinierte, anerkennenswerte internationale Entwicklungshilfe und die Stärkung der haitianischen institutionellen Kapazitäten zur Nutzung dieser Hilfe, für die Herbeiführung dauerhafter und nachhaltiger Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss, was auch Anstrengungen im Bereich der Risikominderung und Vorsorge umfasst, die der extremen Anfälligkeit des Landes für Naturkatastrophen begegnen und bei denen der Regierung Haitis eine führende Rolle zukommt,

unter Begrüßung der verstärkten gemeinsamen Programmierung des Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti in Abstimmung und Koordinierung mit dem von der Regierung gebilligten Integrierten strategischen Rahmen sowie unter Begrüßung der Entschlossenheit, die internationale Hilfe stärker auf die nationalen Prioritäten auszurichten, die Transparenz zu erhöhen und die gegenseitige Rechenschaft und Koordinierung zu verstärken,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, ihre Zusagen vollständig zu erfüllen und so unter anderem dabei zu helfen, den Zugang der Schwächsten zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu fördern, und unterstreichend, dass die Regierung Haitis dafür verantwortlich ist, im Hinblick auf ihre Prioritäten klare Leitlinien für die Geber vorzugeben und die Bereitstellung von Hilfe für die Bedürftigsten zu erleichtern,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass soziale Ungleichheiten nach wie vor deutlich sichtbar sind, dass die Kerninflation während des vergangenen Jahres auf etwa 10 Prozent gestiegen ist und dass die zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen erforderlichen Investitionen unzureichend sind, was in Verbindung mit der politischen Unsicherheit und dem Mangel an transparenten und wirksamen staatlichen Lenkungssystemen die Entwicklung Haitis und die Umsetzung des Strategischen Entwicklungsplans des Landes weiter beeinträchtigt,

unter Hervorhebung der Rolle von Frauen und jungen Menschen in der Wirtschaft und betonend, wie wichtig es ist, ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung zu fördern,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die MINUSTAH, mit den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen und subregionalen Organisationen und den sonstigen Beteiligten, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, weiter eng zusammenzuarbeiten,

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis darüber, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder, nach wie vor ein erhebliches Problem ist, insbesondere in marginalisierten Bezirken von Port-au-Prince, den verbleibenden Aufenthaltsorten der Binnenvertriebenen und entlegenen Gebieten des Landes,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den schleppenden Fortschritten bei der Festigung der Rechtsstaatlichkeit und mit der Aufforderung an die haitianische Regierung, die Mängel im Justiz- und Strafvollzugssystem, lang andauernde Untersuchungshaft, die Überbelegung von Gefängnissen, die weit verbreitete Korruption und die Verweigerung der Menschenrechte, welche die Garantien für ein faires Verfahren einschließen, auszuräumen,

feststellend, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die Achtung der Menschenrechte, einschließlich derjenigen von Kindern, und rechtsstaatlicher Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt sowie die Beendigung der Straflosigkeit und die Sicherstellung von Rechenschaft für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti, einschließlich des Zugangs zur Justiz, unerlässlich sind,

davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung Haitis das Ressort Menschenrechte keinem bestimmten Ministerium zugewiesen hat und dass die Gerichtsorgane keine nennenswerten Fortschritte bei der Untersuchung beziehungsweise strafrechtlichen Verfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen erzielt haben,

in Bekräftigung der Befugnisse der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer optimalen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der MINUSTAH und dem Landesteam der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Aspekte ihres jeweiligen Mandats, die miteinander zusammenhängen, insbesondere im Rahmen des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der MINUSTAH,

eingedenk dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010), 1944 (2010), 2012 (2011), 2070 (2012), 2119 (2013), 2180 (2014) und 2243 (2015) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) im Einklang mit dem Bericht des Generalsekretärs bis zum 15. April 2017 zu verlängern;

2. *beschließt*, dass die Gesamtpersonalstärke der MINUSTAH entsprechend der Empfehlung des Generalsekretärs aus bis zu 2.370 Soldaten und aus einem Polizeiateil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum Ende des laufenden Mandats und vorzugsweise nach dem Amtsantritt eines neu gewählten Präsidenten eine strategische Bewertungsmission der Situation in Haiti durchzuführen und auf dieser Grundlage in seinem nächsten Bericht an den Sicherheitsrat die aus dieser Mission hervorgegangenen Empfehlungen zur künftigen Präsenz und Rolle der Vereinten Nationen in Haiti vorzulegen;

4. *bekräftigt* seine Absicht, auf der Grundlage der vom Sicherheitsrat bis zum 15. April 2017 durchzuführenden Überprüfung der gesamten Kapazität Haitis zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität sowie der Sicherheitsbedingungen vor Ort den möglichen Abzug der MINUSTAH und den Übergang zu einer künftigen, aber frühestens am 15. April 2017 beginnenden Präsenz der Vereinten Nationen zu prüfen, die der Regierung Haitis auch künftig bei der Festigung des Friedens behilflich wäre, einschließlich der Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei;

5. *bekräftigt*, dass Anpassungen der Personalstruktur auf der Grundlage der Lage vor Ort erfolgen sollen, entsprechend den Kapazitäten der MINUSTAH und der Haitianischen Nationalpolizei zur Wahrung der Sicherheit im Kontext der laufenden Wahl- und politischen Prozesse, und dass dabei die Ergebnisse der strategischen Bewertung des Generalsekretärs, die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds und die Auswirkungen der sozialen und politischen Realitäten auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis, der fortschreitende Ausbau der Kapazitäten des haitianischen Staates, insbesondere die laufende Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei, und die zunehmende Ausübung der Verantwortung des haitianischen Staates für die Wahrung der Stabilität und der Sicherheit in dem Land durch die nationalen Behörden berücksichtigt werden sollen;

6. *fordert* die MINUSTAH *auf*, entsprechende Kapazitäten, einschließlich geeigneter Luftsatzmittel, für eine rasche Verlegung von Truppen im ganzen Land bereitzuhalten;

7. *bekräftigt* seine Entschlossenheit, jederzeit einen Beschluss zur Anpassung des Mandats und der Personalstärke der MINUSTAH zu fassen, falls eine Veränderung der Bedingungen in Haiti ihn dazu nötigt und es notwendig ist, um die Fortschritte Haitis auf dem Weg zu dauerhafter Sicherheit und Stabilität zu erhalten;

8. *nimmt Kenntnis* von der Durchführung des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der MINUSTAH, mit dem die Aktivitäten der Mission auf einen Kern von Mandatsaufgaben ausgerichtet wurden, wie mit der Regierung Haitis vereinbart, und stellt fest, dass die MINUSTAH in Anbetracht ihrer verringerten Kapazitäten und mit Blick auf die Gewährleistung kontinuierlicher Fortschritte bei ihrem Übergang in die Postkonsolidierungsphase den mandatsmäßigen Tätigkeiten Vorrang gibt und ihre Ressourcen auch künftig auf die Vorrangbereiche konzentrieren und sich gleichzeitig in Abstimmung mit der

Regierung Haitis und den internationalen Partnern schrittweise aus anderen Bereichen zurückziehen wird;

9. *beschließt*, dass die MINUSTAH die Vorbereitungen für ihren Übergang fortsetzen wird, unter anderem mittels der Erstellung eines Übergangsplans und der gezielten Durchführung des Konsolidierungsplans der Mission, und nimmt davon Kenntnis, dass die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen derzeit einen gemeinsamen Übergangsplan vorbereiten, mit dem Ziel, die mit Unterstützung der Mission erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes zu festigen, im Einklang mit ihrem Mandat;

10. *anerkennt* die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volkes Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes, ermutigt die MINUSTAH, im Rahmen der verfügbaren Mittel, im Einklang mit ihrem Mandat und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen aktiv an den Stabilisierungsmaßnahmen Beteiligten auch weiterhin logistisches und technisches Fachwissen bereitzustellen, um der Regierung Haitis auf Ersuchen behilflich zu sein, auch weiterhin Dezentralisierungsmaßnahmen durchzuführen und die Kapazitäten ihrer Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene aufzubauen, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land und zur Förderung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen weiter zu verbessern;

11. *fordert* die politischen Akteure in Haiti *mit allem Nachdruck auf*, im Interesse des haitianischen Volkes kooperativ und mit vereinten Kräften darauf hinzuwirken, dass die volle Rückkehr des Landes zu normalen verfassungsmäßigen Verhältnissen Vorrang erhält, und zu diesem Zweck den im Gang befindlichen Wahlprozess abzuschließen sowie ohne weitere Verzögerungen dafür zu sorgen, dass die Präsidentschaftswahl und die teilweise Wiederholung der Parlamentswahlen sowie die erste Runde der Wahlen zur Besetzung des Drittels der Senatsitze, bei denen die Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber im Einklang mit der Verfassung Haitis im Januar 2017 ausläuft, auf freie, faire, inklusive und transparente Weise nach dem festgelegten Zeitplan für die Wahlen und im Einklang mit der Verfassung Haitis und den internationalen Verpflichtungen des Landes durchgeführt werden, und fordert die politischen Akteure in Haiti außerdem nachdrücklich auf, die Bürger zu stärkerem Engagement bei den bevorstehenden Wahlrunden zu ermutigen;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs unternimmt, um den laufenden politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, diesen Prozess weiter zu unterstützen, und fordert die MINUSTAH auf, in Zusammenarbeit mit den internationalen Akteuren, darunter nach Bedarf mit der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, internationale Wahlhilfe für die Regierung Haitis zu leisten und sie nach Bedarf zu koordinieren;

13. *erklärt erneut*, dass Haiti sich an einem wichtigen Scheidepunkt in der Konsolidierung der Stabilität und der Demokratie befindet und dass es zur Sicherung der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte entscheidend darauf ankommt, dass seine politischen Führer und Interessenträger einen Dialog führen und Kompromissbereitschaft zeigen, um Haiti konsequent auf den Weg zu dauerhafter Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung zu führen und die Haitianer in die Lage zu versetzen, in dieser Hinsicht noch mehr Verantwortung zu übernehmen;

14. *verweist* auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2242 (2015) und 2272 (2016) und ermutigt die Regierung Haitis, mit Unterstützung der maßgeblichen Interessenträger eine vermehrte politische Teilhabe der Frauen in Haiti zu fördern, im Einklang mit der Verfassung Haitis;

15. *begrüßt* die Schaffung der Nationalen Föderation der Bürgermeisterinnen mit Unterstützung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Ministeriums für Frauene Angelegenheiten und Frauenrechte und der MINUSTAH;

16. *bekräftigt*, dass im Rahmen der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti die Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei ausschlaggebend dafür ist, dass die Regierung Haitis rasch die volle Verantwortung für die Sicherheitsbedürfnisse des Landes übernehmen kann, was für die Stabilität und künftige Entwicklung Haitis insgesamt von zentraler Bedeutung ist;

17. *erklärt erneut*, dass der Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei nach wie vor eine äußerst wichtige Aufgabe der MINUSTAH ist, ersucht die MINUSTAH, ihre Anstrengungen zur Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen, insbesondere durch erneute Anstrengungen zur Betreuung und Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugspersonal, einschließlich der mittleren Rangstufen, und fordert die MINUSTAH auf, die Kompetenzen des Polizeipersonals der Vereinten Nationen auf die Unterstützung dieser Ziele auszurichten und qualifizierte Ausbilder und technische Berater bereitzustellen;

18. *unterstreicht* die Notwendigkeit, für die Haitianische Nationalpolizei wirksame Unterstützung seitens der Regierung Haitis und ihrer internationalen und regionalen Partner sicherzustellen, um das Ziel zu erreichen, bis zum geänderten Zieldatum von Ende 2017 über eine Mindestzahl von 15.000 voll einsatzfähigen Polizisten zu verfügen, ausreichende logistische und administrative Kapazitäten, Rechenschaftslegung und Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, einen robusten Überprüfungsprozess, verbesserte Rekrutierungsverfahren und bessere Ausbildung sowie verstärkte Kontrollen der Land- und Seegrenzen zu gewährleisten und besser von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität abzuschrecken;

19. *stellt fest*, dass die Nationalpolizei mit Unterstützung der MINUSTAH mit der Erarbeitung ihres Strategieplans 2017-2021 begonnen hat, in dem Zielvorgaben und Leistungsindikatoren auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der Kapazitäten der Nationalpolizei festgelegt werden sollen, sieht dem Plan mit Interesse entgegen und stellt ferner fest, dass die im Zeitraum 2012-2016 nicht durchgeführten Tätigkeiten ebenfalls in den Plan aufgenommen werden;

20. *betont*, dass eine enge Koordinierung zwischen der MINUSTAH, den Gebern und der Regierung Haitis notwendig ist, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Anstrengungen zum Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zu verbessern, und ersucht außerdem die MINUSTAH, diese Koordinierung zu erleichtern und auch weiterhin auf Ersuchen bei geberfinanzierten Projekten technische Anleitung für die Wiederherstellung und den Bau von Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen sowie gegebenenfalls für andere Vorhaben zur Unterstützung der institutionellen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zu geben;

21. *ermutigt* die MINUSTAH, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen Akteuren der Regierung Haitis auch künftig dabei behilflich zu sein, wirksam gegen Bandengewalt, organisierte Kriminalität, illegalen Waffenhandel, Drogenhandel und Menschenhandel, insbesondere Kinderhandel, vorzugehen sowie ein ordnungsgemäßes Grenzmanagement zu gewährleisten;

22. *ermutigt* die haitianischen Behörden, die Justizreform weiter durchzuführen, indem sie die notwendigen Schritte unternehmen, insbesondere auch durch die fortlaufende Unterstützung des Obersten Rechtsprechungsrats, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Justizinstitutionen sicherzustellen, und weiter gegen das Problem der lang an-

dauernden Untersuchungshaft, der Haftbedingungen und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung der inhaftierten Frauen und Kinder;

23. *fordert* die Geber und anderen Partner, einschließlich der Vereinten Nationen und der internationalen Finanzinstitutionen, *auf*, die langfristige Entwicklung Haitis im Einklang mit den von der Regierung Haitis festgelegten Prioritäten weiter engagiert zu unterstützen, und *fordert* die haitianischen Behörden und die internationalen Partner *auf*, transparente Schritte zur verstärkten Koordinierung zu unternehmen;

24. *fordert* die Regierung Haitis und die Entwicklungspartner *auf*, weitaus stärker die bestehenden Mechanismen für die Rückverfolgung von Hilfe zu nutzen, um die Transparenz, die Koordinierung und die Abstimmung mit den haitianischen Entwicklungsprioritäten zu erhöhen;

25. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Verlängerung des Integrierten strategischen Rahmens zwischen dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Mission, der dazu dient, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilen der Präsenz der Vereinten Nationen in Haiti zu stärken;

26. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und *fordert* alle Akteure *auf*, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten mit längerfristiger Wirkung zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

27. *ersucht* die MINUSTAH, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen, die zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds beitragen und die nationale Eigenverantwortung sowie das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;

28. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen, *fordert* die Regierung Haitis *auf*, mit Unterstützung der MINUSTAH und des Landesteams der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1612 (2005), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009), 1889 (2009), 2106 (2013), 2122 (2013) und 2242 (2015) ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen, *ermutigt* alle Akteure in der haitianischen Regierung, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft, erneute Anstrengungen zur Beseitigung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Haiti zu unternehmen sowie die Reaktion auf Vergewaltigungsklagen und den Zugang der Opfer von Vergewaltigungen und anderen Sexualverbrechen zur Justiz zu verbessern, und *ermutigt* die nationalen Behörden, diesbezügliche innerstaatliche Rechtsvorschriften zu fördern;

29. *ersucht* die MINUSTAH, ihr Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen in enger Zusammenarbeit mit der haitianischen Regierung weiter zu verfolgen, wobei gefährdeten Jugendlichen, Frauen, Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll, und sicherzustellen, dass diese Tätigkeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen abgestimmt ist und dessen Arbeit unterstützt, um auf diesem Gebiet lokale Kapazitäten aufzubauen, unter Berücksichtigung der haitianischen Prioritäten;

30. *legt* der MINUSTAH *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, einschließlich durch gemeinsame bürgernahe Polizeiarbeit in den Lagern, im Einklang mit Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats;

31. *erinnert* an Resolution 2272 (2016) und *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat weiter unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, Fälle von Fehlverhalten zu verhüten, und dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

32. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte als eine wesentliche Komponente der Mission, ist sich dessen bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Beachtung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Verstöße unter früheren Regierungen, für die Stabilität Haitis unverzichtbar ist, fordert die Regierung nachdrücklich auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dafür zu sorgen, dass die Haitianische Nationalpolizei und die Richterschaft die Menschenrechte achten und schützen, und fordert die MINUSTAH auf, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten;

33. *ermutigt* die MINUSTAH, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, einschließlich ihrer Pioniere, auch weiterhin einzusetzen, um die Stabilität in Haiti zu erhöhen und dabei gleichzeitig im Kontext ihres bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans stärkere haitianische Eigenverantwortung zu fördern;

34. *ersucht* die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinfuhren und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für bürgernahe Polizeiarbeit zu unterstützen;

35. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen im Einklang stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern umfassend und zeitnah darüber Bericht zu erstatten;

36. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm spätestens dreißig Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

37. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Lage in Haiti aufzunehmen, darin insbesondere auf die Sicherheitsbedingungen vor Ort und die Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei einzugehen und einen Fortschrittsbericht zum Konsolidierungsplan als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

38. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.